

# VBLkompass 2026.

Thema 2.  
Sonderregelung für Höherverdienende.



# Beschäftigte mit höheren Entgelten.



# Beschäftigte mit höheren Entgelten.



## Vorläufige\* Rechengrößen in der Zusatzversorgung 2026 – Abrechnungsverband West.

### 1 Aufwendungen zur Pflichtversicherung nach § 63 Absatz 1 VBLS.

Jahr 2026	
Umlage insgesamt	7,30 %
davon Arbeitgeberanteil	5,49 %
davon Arbeitnehmeranteil	1,81 %
Sanierungsgeld	0,00 %

### 2 Sonderregelung für das zusatzversorgungspflichtige Entgelt nach § 82 Absatz 1 VBLS.

Grenzwert: Entgeltgruppe 15 Stufe 5 TVöD/Bund multipliziert mit dem Faktor 1,181	
vom 01.04.2025 bis 30.04.2026	9.973,96 Euro
Im Monat der Jahressonderzahlung 2025	14.358,34 Euro
ab 01.05.2026*	9.225,23 Euro
Im Monat der Jahressonderzahlung 2026	16.144,15 Euro

### 3 Sonderregelung für das zusatzversorgungspflichtige Entgelt nach § 82 Absatz 2 VBLS.

Grenzwert: Entgeltgruppe 15 Stufe 6 TVöD/VKA multipliziert mit dem Faktor 1,133	
vom 01.04.2025 bis 30.04.2026	9.042,08 Euro
Im Monat der Jahressonderzahlung 2025	13.724,06 Euro
ab 01.05.2026*	9.295,26 Euro
Im Monat der Jahressonderzahlung 2026	17.196,22 Euro

### 4 Höchstgrenze des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. (Absatz 2 der Ausführungsbestimmungen zu § 64 Absatz 4 Satz 1 VBLS)

Jahr 2026	monatlich	im Monat der Jahressonderzahlung
2,5-facher Wert der monatlichen Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 2026	21.125,00 Euro	42.250,00 Euro

### 5 Steuerliche Grenzbeträge für Aufwendungen zur Pflichtversicherung.

Jahr 2026	monatlich	jährlich
Steuerfreie Umlage des Arbeitgebers nach § 3 Nummer 56 EStG in Höhe von 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung	338,00 Euro	4.056,00 Euro
Pauschalbesteuerung der Arbeitgeberumlage nach § 40b EStG i. V. m. § 37 Absatz 2 ATV	92,03 Euro	1.104,36 Euro

### 6 Steuerliche Grenzbeträge für Aufwendungen zur freiwilligen Versicherung.

Jahr 2026	monatlich	jährlich
Steuerfreibetrag nach § 3 Nummer 63 Satz 1 EStG für Beiträge zum Kapitaldeckungsverfahren in Höhe von 8 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung	676,00 Euro	8.112,00 Euro
Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge zum Kapitaldeckungsverfahren nach § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 SsEV in Höhe von 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung	338,00 Euro	4.056,00 Euro

# Beschäftigte mit höheren Entgelten.

Formular drucken  
Formular zurücksetzen

**VBL**

**Anmeldung zur freiwilligen Versicherung VBLextra nach § 28 und § 82 VBL-Satzung (VBLs).**  
Bitte beachten Sie die umsichtigen Hinweise beim Ausfüllen des Antrags.

Antragsbeginn bei der VBL (Tag/Monat/Jahr)

**Angaben zum beteiligten Arbeitgeber, (Versicherungsnehmer)** Bitte deutlich in Großbuchstaben ausfüllen.

Bezeichnung der zuständigen Dienststelle

Straße Hausnummer

Postleitzahl Ort

Kontonummer des Arbeitgebers Verweisschlüssel des Arbeitgebers (falls vorhanden)

Name der zuständigen Verwaltungskraft für Rückfragen

Telefon der zuständigen Verwaltungskraft

E-Mail

**Angaben zur versicherten Person.** Bitte deutlich in Großbuchstaben ausfüllen.

Titel Nachname

Vorname Geburtsname (sofern abweichend)

Straße Hausnummer

Zustellvermerk

Länderkennzeichen Postleitzahl Wohnort

VBL-Versicherungsnummer Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)  Frau  Herr  divers  unbestimmt

Geburtsort

**Wissenschaftliche Beschäftigte nach § 28 VBLs.**

**Erklärung des Arbeitgebers**  
Wir bestätigen, dass die oben genannte angestellte Person die Voraussetzungen für eine Befreiung von der Pflicht zur Versicherung nach § 28 Absatz 1 VBLs erfüllt und den hierzu erforderlichen Antrag bei uns gestellt hat am:

Tag/Monat/Jahr

Beginn des Arbeitsverhältnisses:

Tag/Monat/Jahr

Uns ist bekannt, dass wir ab dem vorgenannten Zeitpunkt zugunsten der angestellten Person Beiträge in Höhe der auf uns entfallenden Aufwendungen für die Pflichtversicherung, höchstens aber 4 Prozent des zusatzversorgungsrechtlichen Entgelts zur freiwilligen Versicherung in Anlehnung an das Punktemodell (VBLextra) monatlich zu zahlen haben.

Ort Datum

Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers

Datum des Antragsbeginns: Der Antrag muss innerhalb von zwei Monaten nach Beginn des Arbeitsverhältnisses beim Arbeitgeber eingegangen sein.

**Sonderregelung bei Bund und Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TDL) nach § 82 Abs. 1 VBLs.**

**Erklärung des Arbeitgebers**  
Wir bestätigen, dass zugunsten der oben genannten angestellten Person die Voraussetzungen nach § 82 Absatz 1 VBLs vorliegen, zugunsten der angestellten Person 4 Prozent des übersteigenden Betrages in die freiwillige Versicherung in Anlehnung an das Punktemodell (VBLextra) zu zahlen haben.

Monat, ab dem die Beitragspflicht erstmals vorliegt:

Monat/Jahr

Ort Datum

Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers

PfV - 02/2024

VBL 76240 Karlsruhe

Unser Zeichen

Tim Muster  
Südstadt  
Musterstr.  
76000 Karlsruhe

Karlsruhe 13. Juli 2022

**Zweitschrift Ihres Versicherungsscheins VBLextra.**

Sehr geehrter Herr Muster,

herzlich willkommen in der freiwilligen Versicherung der VBL. Mit diesem Schreiben überreichen wir Ihnen eine Zweitschrift des Versicherungsscheins zur VBLextra - Ihrer Versicherung für Beschäftigte mit höheren Entgelten. Bitte nehmen Sie sich kurz Zeit, die Angaben zu prüfen. Bei Fehlern wenden Sie sich bitte direkt an uns oder an Ihren Arbeitgeber. Dieser wird sich dann zur Korrektur mit uns in Verbindung setzen.

Gerne informieren wir Sie auch persönlich zu Ihrer VBLextra. Nehmen Sie dazu einfach telefonisch Kontakt mit uns auf.

**Unser Tipp**  
Besuchen Sie doch einmal unsere Internetseite [www.vbl.de](http://www.vbl.de). Hier finden Sie stets aktuelle Informationen zur VBL. Oder abonnieren Sie unseren Newsletter. So erhalten Sie per E-Mail Neues zu unseren Produkten und aktuelle Infos rund um Ihre Altersversorgung.

Mit freundlichen Grüßen  
VBL. Die Altersvorsorge für den öffentlichen Dienst.

Kundenservice

Diese Mitteilung ist maschinell erstellt und daher nicht unterschrieben.

Anlagen

- Zweitschrift Versicherungsschein VBLextra
- Allgemeine Versicherungsbedingungen AVBextra 04 - Stand 01/2022
- Verbraucherinformation VBLextra - Stand 01/2022
- Sonderregelung bei Bund und TDL für Beschäftigte mit höheren Entgelten

VBLextra Karlsruhe  
13. Juli 2022

**Versicherungsschein** Zweitschrift

**Tim Muster**

**Vertragsnummer** Vertragsart  
VBLextra für Beschäftigte mit höheren Entgelten

**Versicherungsnehmer** Versicherte/-r

**Versicherungsbeginn** Tarifvariante  
A (Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente)

Vertragsbestandteile beziehungsweise Grundlage des Versicherungsverhältnisses sind insbesondere:

- die tarifvertraglichen und satzungrechtlichen Regelungen für Beschäftigte mit höheren Entgelten (§ 39 Abs. 1 Tarifvertrag Altersversorgung (ATV) sowie § 82 Abs. 1 der neuen VBL-Satzung (VBLs))
- die Allgemeinen Versicherungsbedingungen AVBextra 04
- der Versicherungsantrag VBLextra, eingegangen in der VBL am

**Weicht der Inhalt des Versicherungsscheins vom Antrag ab, so gilt die Abweichung als genehmigt, wenn der Versicherungsnehmer nicht innerhalb eines Monats nach Zugang des Versicherungsscheins in Textform widerspricht.**

**Der Versicherungsschutz beginnt erst, wenn die erste Beitragszahlung bei der VBL eingegangen ist. Dies gilt unabhängig davon, ob der Versicherungsnehmer die Nichtzahlung zu vertreten hat.**

Der Versicherungsnehmer kann jederzeit Abschriften der Erklärung fordern, die mit Bezug auf den Vertrag abgegeben worden sind (§ 3 Versicherungsvertragsgesetz).

VBL. Die Altersvorsorge für den öffentlichen Dienst.

# Beschäftigte mit höheren Entgelten.



## Kontoauszug für das Beitragsjahr

Beitragsart	Buchungstag	Betrag (Euro)	Einzahler	Tarif	Steuermerkmal
Beitrag höhere Entgelte	29.11.2024	45,22	Arbeitgeber	A	01
Beitrag höhere Entgelte	29.11.2024	5,00	Arbeitgeber	A	01
<b>Summen für 2024</b>		<b>50,22</b>			
<b>Summe aller Beiträge ab Versicherungsbeginn</b>		<b>50,22</b>			

# VBLextra.

Besondere Versicherungsmerkmale der VBLextra  
für wissenschaftlich Mitarbeitende und Höherverdienende.

- Die Höhe der Beiträge bestimmen sich durch die Höhe des Arbeitsentgeltes.
- Die abgesicherten Rentenarten umfassen grundsätzlich die Altersrente, die Erwerbsminderungsrente und die Hinterbliebenenrente.
- Eine Beitragserstattung ist nicht möglich.

# VBLextra – Fortsetzung.

- Die Fortsetzung der VBLextra kann innerhalb einer Ausschlussfrist von drei Monaten nach Beendigung der Pflichtversicherung beantragt werden.
- Wurde das Wahlrecht ausgeübt, tritt anstelle der Pflichtversicherung die Beendigung des Arbeitsverhältnisses.
- Der Antrag auf Fortsetzung der VBLextra steht auf der VBL Website zur Verfügung.

Vielen Dank.

